

16. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

auf Annahme einer Entschließung

Berliner Vergaberecht am Mindestlohn und an weiteren sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Mit einem Auftragsvolumen von rund 5 Milliarden Euro ist die öffentliche Hand der bedeutendste Auftraggeber im Land Berlin. Nach wie vor ist Berlin eines der wenigen Bundesländer, das im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe, beispielsweise über die Frauenförderverordnung, einen Beitrag zur Verwirklichung beschäftigungspolitischer Ziele leistet. Mit der im Vergabegesetz des Landes verankerten Tariftreueerklärung hat das Land, wie andere Bundesländer, zudem einen Beitrag geleistet, auch soziale Zielsetzungen umzusetzen. Mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 3. April 2008 (sog. Ruffert-Entscheidung) waren Berlin und andere betroffene Bundesländer gezwungen, die entsprechenden Bestimmungen in ihren Gesetzen aufzuheben.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt daher, dass der Berliner Senat in seiner Sitzung am 22. September 2009 eine EU-rechtskonforme Novelle für das Berliner Vergaberecht beschlossen hat. Der Gesetzesentwurf, der zunächst dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme überwiesen wurde, sichert die gesetzliche Verankerung von sozialen und umweltbezogenen Mindeststandards ab. Der Deutsche Bundestag hatte im Mai 2009 hierfür mit der Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die wesentlichen Weichen gestellt. Notwendiger Bestandteil einer sozial- und umweltbezogenen Ausrichtung des Gesetzes ist u.a., dass keine Waren Gegenstand einer Leistung sein dürfen, die unter unwürdigen Arbeitsbedingungen wie z.B. bei Zwangsarbeit und Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Einführung der ILO-Kernarbeitsnormen sichert dieses Ziel ab.

Aus Sicht des Abgeordnetenhauses gehört zu sozialen Mindeststandards aber vor allem die Einführung eines Mindestlohns. Daher begrüßt das Abgeordnetenhaus ausdrücklich, dass der Senat eine EU-rechtskonforme Regelung hierfür in den Gesetzesentwurf aufgenommen hat und damit die Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro festschreibt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, mit einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass das Berliner Vergabegesetz als Vorbild für die bundeseinheitliche Einführung des Mindestlohns und verbindlicher anderer sozialer und umweltbezogener Standards dient.

Berlin, den 23. September 2009

Müller Jahnke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm Liebich
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion